



HYGIENEKONZEPT DES B7 STUDIO IN BERLIN-SCHÖNEBERG

UNSERE HYGIENEMASSNAHMEN SEHEN WIE FOLGT AUS

1. **Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:**
 - Der Zutritt zum Studio ist wie folgt geregelt:
 - Die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden ist begrenzt und der Studiogröße angepasst.
 - Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl ist wie folgt geregelt:
 - In den Kursen dürfen aktuell maximal 15-20 Teilnehmer gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes teilnehmen.
 - Durch unsere Software haben wir stets die Möglichkeit, die Anzahl der Mitglieder zu kontrollieren.
 - Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird wie folgt gewährleistet:
 - Das Personal achtet darauf, dass keine Warteschlangen entstehen.
 - Grundsatz Mund- und Nasenbedeckung in geschlossenen Räumen:
 - Die Mitglieder haben im Studio, in der Umkleidekabine und überall dort, wo sie nicht aktiv trainieren, eine MNB zu tragen.
 - Das Personal trägt im Studio stets eine MNB.
 - Wir haben im Eingangsbereich Hinweisschilder, dass eine MNB zu tragen ist. Unser Personal spricht die Mitglieder aktiv darauf an.
2. **Organisation des Studios:**
 - Wir haben den Eingangsbereich für die Mitglieder markiert. Die Mitglieder haben dieser Markierung Folge zu leisten und werden vom Personal darauf hingewiesen.
 - Die Mitglieder werden im Eingangsbereich darauf hingewiesen, dass sie einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten haben.
 - Unser Personal weist zusätzlich darauf hin, dass stets der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.
 - Das Personal hat zu den Mitgliedern und auch untereinander einen 1,5 m Abstand zu halten.
 - Die Anordnung der Bikes gewährleistet einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m bei paralleler Nutzung. Kurse finden ausschließlich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes statt. In dem Kursraum sind Kreuze für Anfang und Ende der Yogamatten gesetzt, welche einen Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gewährleistet. Die Mitglieder haben sich ausschließlich an den Kreuzen zu orientieren.
3. **Personenbezogene Einzelmaßnahmen:**
 - Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt. Unser Personal spricht die Personen an.
 - Die Mitglieder müssen sich nach Betreten des Fitnessstudios die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender stehen im Studio im Eingangsbereich zur Verfügung.

- Die Mitglieder werden im Eingangsbereich und im Studio darauf hingewiesen, dass sie einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten haben. Unsere Mitarbeiter weisen zusätzlich darauf hin, dass stets der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist. Das Personal hat zu den Mitgliedern und auch untereinander einen 1,5 m Abstand zu halten. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten.
 - Personal sowie Mitgliedern werden die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht. Auf den Hinweisschildern, die im Studio aushängen, wird dies verdeutlicht.
 - Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt. Durch unsere Software können wir die Eincheckzeiten der Mitglieder jederzeit filtern und bekommen dadurch heraus, wer zu welcher Zeit im Studio anwesend war. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten werden unverzüglich übermittelt. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.
- 4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:**
- Kontaktflächen bzw. Bikes werden regelmäßig mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert. Trainingsmatten dürfen nicht herausgegeben werden.
 - Alle Räumlichkeiten werden kontinuierlich gelüftet. Eine kontinuierliche Luftzirkulation der Sanitärbereiche wird außerdem durch unsere Lüftung im Studio sichergestellt.
 - Auch in den Sanitärbereichen gilt der Mindestabstand von 1,5 m. Die Umkleideschränke sind unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes freigegeben. Es ist nur eine Dusche offen, die dann auch nur einzeln verwendet werden kann.
 - In Sanitär- und Gemeinschaftsräumen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Räume werden in kurzen Intervallen gereinigt.
 - Ein Verleih von Materialien findet nicht statt.
- 5. Für die Einhaltung der Regelungen ist Magdalena Deichsel und als Vertretung das Servicepersonal beauftragt.**